

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 18 (1952)
Heft: 3-4

Artikel: Der Luftschutzverband
Autor: Schneider, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz - Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementpreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 221 55

März / April 1952

Nr. 3 / 4

18. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zivile Massnahmen: Der Luftschutzverband. Baulicher Luftschutz. Luftschutzbauten — Die Luftwaffe: Die italienische Luftwaffe im Wiederaufbau — Kriegserfahrungen: Flächenbrände und Brandstürme. Kriegsschäden in München — Schutzmassnahmen: Die Zivilverteidigung in den USA — Kleine Mitteilungen. — SLOG

Zivile Massnahmen

Der Luftschutzverband

Bericht über Entstehung, Tätigkeit und Liquidation im Zeitraum der Jahre 1928 bis Ende 1945

Im Zeitpunkt, wo die Gründung eines neuen schweizerischen Luftschutzverbandes tatkräftig an die Hand genommen wird (für Auskünfte wende man sich an Herrn Paul Leimbacher, Simonstrasse 21, Bern), ist es sicher von grossem Interesse, einen Rückblick auf einst Erarbeitetes und Bestandenes zu werfen.

Red.

Anfänge des Luftschutzes in der Schweiz

Angeregt durch die Veröffentlichungen des Internationalen Roten Kreuzes und dessen Empfehlungen, wurde vom Bundesrat im Oktober 1928 eine Kommission gebildet, die unter Leitung von Oberstkorpskommandant Wildbolz alle einschlägigen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung zu studieren hatte. Die Oeffentlichkeit erfuhr hiervon wenig. Immerhin wurde als Folge der Arbeiten dieser Kommission im November 1931 eine Luftschutz-Landeskonferenz einberufen, welcher Vertreter aus allen Kantonen bewohnten. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen die Vorkehrungen gegen die Wirkungen des chemischen Krieges. Der Bundesrat wurde aufgefordert, seine Arbeit zum Schutze der Zivilbevölkerung fortzusetzen und unverzüglich geeignete Massnahmen in die Wege zu leiten. Als erkannt wurde, dass die Ausrüstung nicht verwirklicht werden konnte, wurde die eingangs erwähnte Kommission neu bestellt, mit der Bezeichnung «Eidgenössische Gasschutzkommission». Den Vorsitz hatte der spätere Chef der Abteilung für Luftschutz, Prof. Dr. Ed. von Waldkirch. Noch im selben Jahr entstand die Eidgenössische Gasschutz-Studienstelle. Am 29. September 1934 trat denn auch der «Bundesbeschluss betr. den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung» in Kraft, womit die rechtlichen Grundlagen geschaffen waren.

Alle diese Massnahmen wurden jedoch dem Bürger kaum bewusst. Es galt, die Notwendigkeit der erforderlichen Massnahmen plausibel zu machen. Die Behörden hatten die grössten Schwierigkeiten, breitere Kreise zu gewinnen. Auf Vorschlag der kantonalen Luftschutzkommision Zürich wurde im Sommer 1934 die Organisation einer grossen schweizerischen Luftschutz-Wanderausstellung an die Hand genommen. Und gleichzeitig gründeten die Initianten dieser Ausstellung am 26. September 1934 den

Zürcherischen Luftschutz-Verband.

An der sehr gut besuchten Ausstellung hatte jeder Besucher die Möglichkeit, seinen Eintritt in den Verband zu zeichnen, mit der Verpflichtung eines jährlichen Beitrages von 2 Franken. Als Zweck nannte der Verband: «... die Bevölkerung innerhalb des Kantons über die Aufgaben des passiven Luftschutzes aufzuklären und zu tätiger Mitarbeit zu gewinnen, insbesondere durch Vorträge, Demonstrationen, Ausstellungen, Kurse usw....»

In Genf und Lausanne hatten sich bereits etwas früher ähnliche Verbände gegründet, nun kam noch Bern hinzu und da zu erwarten war, dass weitere Kantone folgen würden, trachteten die Zürcher daran, das private Verbandswesen auf einer einheitlichen Linie zu vereinigen.

Gründung des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes (SLV)

Am 3. November 1934 wurde in Zürich unter dem Präsidium des Leiters der Eidg. Gasschutzstudienstelle der Schweizerische Luftschutzverband gegründet. Zum Präsidenten wurde Polizeiinspektor Dr. J. Wiesendanger (Zürich) gewählt und als Sekretär Dr. E. Altorfer. Tagespräsident war Ing. M. König, Leiter der

Eidg. Gasschutzstudienstelle. Neben der Annahme der Statuten führten die Verhandlungen zu folgender Erklärung: «Die am 3. November 1934 in Zürich versammelten kantonalen Luftschutzverbände Waadt, Bern, Zürich, sowie Vertreter der Regierungen der Kantone Glarus, Zug, Obwalden, Baselstadt, Baselland, St. Gallen, als auch Vertreter der kantonalen Luftschutzkommissionen der Kantone Solothurn, Luzern, Thurgau, Aargau und Appenzell beschlossen hiermit, den Schweizerischen Luftschutzverband zu gründen».

Weitere kantonale Sektionen entstanden in rascher Folge. Welche Bedeutung der zukünftigen Arbeit des SLV von amtlicher Seite beigemessen wurde, geht eindrücklich aus den vom Bundesrat am 22. Januar 1935 genehmigten «Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung» hervor, die in Art. 37, Abs. 3, lauten:

«Als einheitliche private Organisation, die sich ausschliesslich mit den Aufgaben des passiven Luftschutzes befasst, wird der Schweizerische Luftschutzverband anerkannt.»

Ende 1935 zählte der Verband erst 6000 Mitglieder. In diesem Zeitpunkt konnte nun ein Verbandsorgan geschaffen werden, das dann sehr wesentlich, ja in der Folge entscheidend dazu beitrug, den Verband rasch anwachsen zu lassen und anderseits den Gedanken des Selbstschutzes auf breiterer Basis ins Volk zu tragen. Bald gelang es auch, die Tagespresse zur Aufnahme von Luftschutzartikeln zu gewinnen.

Die aussenpolitischen Ereignisse trugen wesentlich dazu bei, die Dringlichkeit ziviler Massnahmen zu illustrieren: Krieg in Abessinien und Spanien, Besetzung des Rheinlandes. Ende 1936 betrug die Mitgliederzahl des SLV bereits 30 000. Zu diesem Erfolg hatte wesentlich ein Aufruf des Chefs des EMD, Bundesrat Minger, «Luftschutz ist Gebot», beigetragen.

Während das Jahr 1935 hauptsächlich interner Aufbauarbeit gewidmet war, wobei der Gründung kantonalen Sektionen und Untergruppen viel Arbeit gewidmet wurde, trat der Luftschutzverband im Laufe des Jahres 1936 mit seiner

Aufklärungstätigkeit im Frieden

an die Öffentlichkeit. Sie bestand darin, durch Vorträge im ganzen Land die Notwendigkeit ziviler Massnahmen zu beweisen. Ein schweizerischer Schmalfilm «Warum Luftschutz?» half überall mit, die Referenten zu unterstützen.

Das gemeinsame Sekretariat des schweizerischen und zürcherischen Verbandes zählte neben dem Sekretär bereits sechs ständige Angestellte. Die Kosten wurden nach einem vereinbarten Schlüssel verteilt, wobei das EMD einen Teil für die Vortrags-, Presse- und Propaganda-Tätigkeit bezahlte. Für diesen sog. Aufklärungsdienst stellte das EMD jedoch auch erhebliche Mittel zum Ankauf von Projektionsapparaten (für 16-mm-Schmalfilme und Dias) zur Verfügung, die nach Beendigung des Krieges und Liquidation an

die Abteilung für Luftschutz zurückgingen. Die zahlreichen Büromöbel für die Räumlichkeiten des Sekretariates stellte die Stadt Zürich kostenlos zur Verfügung.

Am 10. November 1936 ging die eidg. Luftschutzkommission über in die «Abteilung für passiven Luftschutz» mit Herrn Prof. v. Waldkirch als ihrem Chef. In rascher Folge erschienen nun die Vorschriften über die Verdunkelung, den Alarm usw. Nun wurde die Aufklärungstätigkeit der Luftschutzverbände erst ins richtige Licht gerückt. Eine sehr grosse Arbeit begann, sowohl für die Referenten, Kursleiter und Instruktoren als auch für das Verbandsorgan, die Zeitschrift «Luftschutz». Die Bevölkerung war jedoch dankbar und machte den vielen Helfern, die oft ehrenamtlich tätig waren, ihre Arbeit zur Freude. Wenn auch diese Bereitwilligkeit nicht von einer stürmischen Begeisterung getragen wurde, so zeugt sie doch von einer echt vaterländischen Einstellung und Besinnung auf die unschätzbar Werte, welche unserer demokratischen Staatsaufstellung innewohnen. Es war nicht Furcht vor der ungewissen Zukunft — oder doch nur zum kleinsten Teil —, sondern der spontane Ausdruck eines traditionsgebundenen Wehrwillens unserer Bevölkerung und die Liebe zur Heimat, welche in der Landesausstellung 1939 dann so eindrucksvoll dokumentiert wurde.

Sekretariat und Arbeitsausschuss hatten sich dabei nicht nach einem starren Programm zu halten, sondern behielten dank eines aufgeschlossenen Vorstandes und vor allem Präsidenten eine Beweglichkeit, die ihnen gestattete, je nach Erfordernis der augenblicklichen Lage, vorzugehen. Dank der zahlreichen Diskussionsabende mit der Bevölkerung war man immer auf dem laufenden, wo die Aufklärung einzusetzen hatte und wo noch Mängel bestanden.

Sukzessive kamen neue Filme hinzu, teils von der Abteilung für Luftschutz, teils aus eigener Regie.

Während einer gewissen Zeit kam die Ansicht auf, dass mit dem intensiven Einsetzen der behördlichen Instruktionen für die Hauswehren die Tätigkeit des Verbandes nicht mehr nötig sei. Nicht zuletzt wurde auf die fehlende Initiative der Behörden auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes hingewiesen. Dabei wurde verkannt, dass Arbeit und Tätigkeit einer privaten Organisation, wie sie der Verband war, eine ganz andere Wirkung hinterliess, bei allem, was er, seine Referenten und Zeitschrift verkündeten.

Im Jahre 1938 verdunkelte sich der politische Horizont mehr und mehr. Im September 1938 Generalverdunkelungsübung und im März 1939 Laden der Minen an unseren Grenzen. Schlagartig wurde nun auch dem unverbesserlichsten Optimisten die bedrohliche Situation klar.

Kriegsausbruch 1. September 1939

Den Schweizerischen Luftschutzverband und sein Sekretariat traf die Mobilisation nicht unvorbereitet, trotzdem war in der Folge in den Sektionen vieles nicht mehr, wie es hätte sein sollen. Wo die Tätigkeit stillstand, ging der Mitgliederbestand zurück.

Dabei erwies dann der Krieg mit seinen immer neuen Zerstörungsmitteln und neuen Erkenntnissen für ihre Bekämpfung, dass der Verband nie erlahmen durfte. Oft hiess es: umstellen, aber es war notwendig, der Zivilbevölkerung unaufhörlich einzuhämmern, wie wichtig der Selbstschutz war.

Zweifellos war der Bau von Luftschutzräumen eine der zeitraubendsten und wichtigsten Aufgaben. Hier der Behörde den Weg zu ebnen und der Bevölkerung das Verständnis abzuringen, war wohl eine der mühsamsten Pflichten des Verbandes.

Leider hatte das Jahr 1940 auf gesamtschweizerischem Gebiet dem Verband kaum mehr neue Mitglieder zugeführt. Der langjährige Sekretär, Herr Hauser, legte dem Präsidenten nahe, für den Vortrags- und Propagandadienst eine neue Kraft zuzuziehen. So trat der Schreibende, aus der Filmbranche kommend, die durch den Krieg am Rande des Ruins stand, auf Betreiben seines Hauptmanns, H. C. Herter, Mitglied des Zentralvorstandes, zu Beginn des Jahres 1941 im Sekretariat als Leiter des Vortragsdienstes ein. Kurz darnach wechselte der Zentralsekretär in die Privatindustrie über und es wurde neu gewählt W. Faller, langjähriger Gruppenpräsident und Kursleiter, der als erste Arbeit die Umgestaltung der Zeitschrift «Luftschutz» übernahm, als deren Redaktor er dann ernannt wurde. Der Schreibende wurde gleichzeitig zum stellvertretenden Sekretär und Redaktor ernannt. Eine Uebernahme des Sekretariates hatte er abgelehnt, da er nach den wenigen Wochen die Belange des schweizerischen Verbandes noch kaum kannte.

Der Schreibende darf hier feststellen, dass dank eines sehr guten Einvernehmens und Verstehens zwischen diesen beiden Funktionären einerseits und dem Präsidenten anderseits, der grosse Erfolg in den nun kommenden Jahren darauf zurückzuführen ist.

Entsprechend der internen Organisation des Verbandes war es leider dem Zentralsekretariat verwehrt, direkt von sich aus Vorträge und Aktionen in anderen Kantonen zu organisieren, mit Ausnahme des eigenen Kantons. In Bern, wo ebenfalls ein kantonales Sekretariat bestand, hatte das keine Nachteile, in allen anderen Kantonen jedoch sehr. So stieg dank der vielfältigen Tätigkeit des Zürcherischen Luftschutzverbandes dessen Mitgliederzahl ununterbrochen an bis zum letzten Tag des Krieges. Hätten die übrigen Kantone (Ausnahme Bern, Schaffhausen und Basel-Land und Luzern) nur einen kleinen Teil der Werbearbeit des ZLV geleistet, die Gesamtzahl der Mitglieder wäre weit über 100 000 hinausgegangen. So bestand tatsächlich nur in wenigen Kantonen eine eigentliche Aufklärungstätigkeit. Der Zentralvorstand raffte sich nie dazu auf, diese Verhältnisse zu ändern. Vermutlich wäre die Sache wenig angenehm gewesen. Denn in den meisten Kantonen bestanden — leider nur auf dem Papier — noch Vorstände mit Persönlichkeiten klingenden Namens, die vor lauter Aemtern für den Luftschutzverband eben keine Zeit übrig hatten.

Wenn sich die Tätigkeit des Zentralsekretariates trotzdem hin und wieder mit eigenen Vorträgen in andere Kantone erstreckte, war daran die Luftschutz-

truppe schuld, die sehr oft Referenten anforderte, vor allem als es galt, die Hausfeuerwehren auszubilden.

Da das Zentralsekretariat, wenn irgend möglich, jeden Vortrag mit einer Mitgliederwerbung verband, war von entscheidender Bedeutung, wie und von wem diese Veranstaltung durchgeführt wurde. Wo ein Referent sich z. B. vor der Landbevölkerung nur in theoretischen Erwägungen erging und einfach denselben Vortrag hielt, wie in der Stadt, ohne also die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, da hatte er keinen Erfolg. Der Unterzeichnete erinnert sich an einen Vortrag, den er in Feuerthalen am Rhein, einer nichtluftschutzwichtigen Gemeinde, hielt. Der Gemeindepräsident leitete die Veranstaltung und der Gemeinderat war nahezu vollzählig anwesend. Beeindruckt vom Gehörten, erklärte der Gemeindepräsident am Schluss, dass der Gemeinderat eben jetzt beschlossen habe, die Entrümpelung in ihrer Gemeinde obligatorisch zu erklären. Zahllos waren ähnliche Wirkungen unserer Veranstaltungen.

Eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfaltete das Zentralsekretariat mit dem Verleih seiner Filme, Dia-positive und Moulagen. Den verschiedensten Wünschen entsprechend, stellte es z. B. Luftschutz- oder Truppenoffizieren, die in ihrer Einheit Vorträge zu halten hatten, Dia-positive zusammen zu Vorträgen wie: «Unsere Luftwaffe», «Der Krieg in Finnland», «Wirkungen von Fliegerbomben», «Grossbombardierungen» usw. usw. und stellte auch Manuskripte zur Verfügung. Dieses Material wurde ununterbrochen ergänzt und ging in die ganze Schweiz hinaus zu Hunderten von Veranstaltungen.

Als sich die Ortsbehörden im Jahre 1943/44 bei der Durchführung der Hausfeuerwehrinstruktionen einem gewissen Widerstand eines Teiles der Bevölkerung gegenüber sahen, half auch hier der Verband wieder mit öffentlichen Filmvorträgen und Referaten über den Selbstschutz, den Bann zu brechen. Dank dieses Umstandes steht daher das Jahr 1944 an der Spitze mit der Zahl von Veranstaltungen.

Trotz härtester Beanspruchung: tagsüber im Büro, am Abend am Vortragspult und in der Nacht zur Zeit der Fliegeralarme im Dienst — war es eine dankbare Tätigkeit. Man spürte das Vertrauen der Bevölkerung und war es auch nur ein stiller Händedruck nach einer Instruktion — und hatte die Genugtuung, einen bescheidenen Beitrag an die Landesverteidigung zu leisten.

Wir kannten auch Misserfolge. So brachte z. B. der Vortrag «Warum Schutträume?» — ein denkbar unglücklicher Titel — mit gleichnamigem Film, nur sehr wenige Besucher in die Vortragssäle. Die hohen Ausgaben für den Film haben sich nicht gelohnt.

Dem Schreibenden kam zustatten, dass er während 15 Jahren in der Filmindustrie tätig gewesen war, so dass die Abteilung für Luftschutz ihr Einverständnis zum Kauf einer Tonfilmapparatur gab.

*Die Veranstaltungen
des Luftschutzverbandes waren:*

1. Vorträge über nahezu alle Gebiete der Landesverteidigung und des Selbstschutzes. Die wichtigsten Vorträge lauteten: «Wie schützen wir uns?» mit Film des SLV; «Unsere Luftwaffe», Dia-Vortrag; «Feuerwehr im Luftschutz», mit Film des EMD; «Sanitätsdienst im Luftschutz», mit Film des EMD; «Alarm» (The Warning), mit Film des ZLV; «Sturzkampfbomber», Dia-Vortrag; «Psychologie der Panik», ohne Demonstrationsmaterial; «Arbeit der Luftschutztruppe», mit Film des EMD; «Bombardierte Städte», mit Tonfilm; «Unsere Landesverteidigung», mit Tonfilm des Armeefilmdienstes.

Mit total 1400 solchen Vorträgen stand der Zürcherische Luftschutzverband an der Spitze, ihm folgte die bernische Sektion mit 566 Vorträgen, Baselland mit 187 und Schaffhausen mit 169. Baselstadt zählte nur 68 Vorträge.

2. Reine Film- und Lichtbilderdemonstrationen und Brandsatzdemonstrationen. Zürich total 1413.

3. Gasmasken-Kurse. Zürich 521.

4. Erste-Hilfe-Kurse, Zürich 1776 Abende.

Es waren in der ganzen Schweiz rund 8000 Anlässe durchgeführt worden, die direkt von Luftschutzverbänden organisiert wurden.

Referenten standen aus allen Bevölkerungskreisen zur Verfügung. Der Löwenanteil fiel auf die Funktionäre des Verbandes in Zürich und Bern, doch stellten sich auch immer wieder hohe Offiziere der Armee, der Chef der Abteilung für Luftschutz und Luftschutzoffiziere sowie Aerzte von Ruf zur Verfügung. Im Gegensatz dazu bekümmerten sich die städtischen Behörden wenig, oder besser gesagt, gar nicht um die Arbeit der Luftschutzverbände. Besser war es diesbezüglich in mittleren und kleineren Gemeinden.

Sehr oft wurden unsere Vorträge angefordert, und zwar von Stellen der Armee, der Luftschutztruppe, von Gemeinden, Industriebetrieben und Vereinen.

Verbandszeitschrift «Luftschutz»

Die erste schweizerische Fachzeitschrift von Bedeutung über Luftschutz war die «Protar». Für die grosse Masse der Zivilbevölkerung musste jedoch ein leicht verständliches, populär gestaltetes Organ geschaffen werden. So entstand der «Luftschutz» im Jahre 1935 mit Oberst Glauser als Redaktor. Im Buchdruck bei Vogt-Schild AG hergestellt, erfüllte sie während der ersten sechs Jahre eine wichtige Mission.

Ab 1942 erschien der «Luftschutz» bei C. J. Bucher (Luzern) als illustrierte Tiefdruckzeitschrift in ganz neuem Kleide unter der neuen Redaktion von Herrn W. Faller, der es ausgezeichnet verstand, für die Leserschaft den richtigen Ton zu finden. Der «Luftschutz» war und blieb das Organ des Schweizerischen Luftschutzverbandes und wurde jedem Mitglied gratis, d. h. im Mitglieder-Jahresbeitrag von 2 Franken in-

begriffen, zugestellt. Im Oktober 1942 erschien eine Sonderausgabe «Hausfeuerwehr», welche in Zusammenarbeit mit der A+L des EMD in einer Auflage von 250 000 Exemplaren gedruckt werden musste. Die Normalauflage entsprach ungefähr der Mitgliederzahl in der deutschen Schweiz, also z. B. im Jahre 1937 = 34 900; 1940 = 47 100 und 1944 = 72 500. Das Bildermaterial des «Luftschutzes» stammte von den grossen schweizerischen Bilderagenturen, von Auslandschweizern und nicht zuletzt aus den Kameras des Redaktors und seines Stellvertreters.

Zusammenarbeit mit EMD und Behörden

Das Verhältnis mit der Abteilung für Luftschutz war nicht in allen Jahren gleich rege und erfreulich. Sehr gut und enger wurde das Verhältnis wieder mit dem neuen Sekretär, der es besser als sein Vorgänger verstand, den persönlichen Kontakt mit Bern zu pflegen. Unverändert gut war das Einvernehmen mit den militärischen Stellen im ganzen Lande und natürlich mit den Luftschutzorganisationen, obwohl leider hier gerade die Ortsleiter punkto Zusammenarbeit manchen Wunsch offen liessen. Erst als die Hauswehrinstruktionen kamen, erinnerten sie sich wieder an den Luftschutzverband.

Wie bereits erwähnt, musste der Verband in den Städten ohne die ideelle Unterstützung durch Behörde und Parlamentarier auskommen. Im Gegensatz zu jenen kleinen Gemeinden, zeigten sich diese nie an öffentlichen Veranstaltungen, Kursen oder dgl. Uebrigens auch nicht an den Hauswehrkursen der Luftschutzorganisationen. Luftschutz in jeder Form schien für sie «tabu» zu sein.

Man muss sich bei der Beurteilung des Vergangenen jedoch immer wieder vor Augen halten, dass der Luftschutz, der Selbstschutz, etwas durchaus Neues war. Er konnte nicht auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken wie die Armee. Das Experimentieren ging vor den Augen einer skeptischen Bevölkerung vor sich und war nicht dazu angetan, das Ansehen dieses Neulings unserer Landesverteidigung zu stärken. Widerspruchsvoll — scheinbar — waren die Meldungen aus dem Ausland und der Mensch ist immer geneigt, das zu glauben, was er nicht überprüfen kann und das von Unheil, tödlicher Gefahr und Verderben kündet. Die ganze Organisation des zivilen Luftschutzes musste innerhalb weniger Jahre aus dem Nichts geschaffen werden. Dazu kam die langwierige Gesetzesmaschinerie unserer Demokratie, welche die Abstände zwischen Erfordernis - Einsicht - Entschluss und Realisierung fast unerträglich dehnte.

Die A+L hat grosse Verdienste um den Aufbau dieses neuen Zweiges unserer Landesverteidigung und der Luftschutzverband mit seinem Organ «Luftschutz» hat alles daran gesetzt, sein Ansehen bei der Bevölkerung zu mehren.

Die finanziellen Mittel

über welche der Verband verfügte, bestanden aus den Mitgliederbeiträgen, Kollektivbeiträgen, Beiträgen von Kanton, Gemeinden, Banken, Versicherungsgesell-

schaften und einigen Firmen. Die A+L des EMD stellte dem Aufklärungsdienst jährlich ca 27 000 Fr. zur Verfügung.

Die Mitgliederbestände der Sektionen waren am 31. Mai 1945:

Zürich	35 234
Bern	12 526
Baselstadt	2 786
Schaffhausen	2 782
Thurgau	2 620
St. Gallen - Appenzell	2 186
Solothurn	2 078
Aargau	2 088
Luzern	1 411
Freiburg	836
Zentralschweiz	824
Graubünden	789
Baselland	658
Glarus	539
Waadt, Neuenburg, Genf und Wallis	2 168
 Total	 69 525

In Prozenten der Bevölkerung der betr. Kantone:

Zürich	5,25 % von 671 000 Einw.
Schaffhausen	5,16 % „ 54 000 „
Thurgau	1,90 % „ 138 000 „
Bern	1,72 % „ 726 000 „
Basel-Stadt	1,64 % „ 170 000 „
Glarus	1,54 % „ 35 000 „
Solothurn	1,34 % „ 155 000 „
Aargau	0,77 % „ 270 000 „
Basel-Land	0,69 % „ 95 000 „
Luzern	0,68 % „ 207 000 „
St. Gallen-Appenzell	0,64 % „ 344 000 „
Graubünden	0,62 % „ 128 000 „
Freiburg	0,55 % „ 152 000 „
Zentralschweiz	0,49 % „ 169 000 „
Waadt, Neuenburg, Genf und Wallis	0,34 % „ 635 000 „

Zu bemerken wäre hier, dass in der Zentralschweiz, in Genf und in gewissen Kantonsteilen (abgelegene) anderer Kantone überhaupt keine Vortragstätigkeit und damit Werbemöglichkeit stattfand während der Dauer des Krieges.

Die Resultate sind ganz eindeutig: wo eine Tätigkeit stattfand, wuchs der Mitgliederbestand dauernd, wo nicht, da ging er allmählich zurück.

Die Auflösung der Luftschutzverbände am Ende des Krieges

Man ist heute rasch mit dem Urteil zur Hand, der Luftschutzverband sei überstürzt aufgelöst worden. Denken wir aber zurück an den Sommer 1945 mit der Friedenssehnsucht der Bevölkerung, dem Ma-

laise weiter Kreise gegenüber dem Luftschutz und nicht zuletzt den wirklich überstürzten Massnahmen des Chefs des EMD inbezug der Aufhebung der Luftschräume, dann wird dieses Urteil milder ausfallen. Gewiss, man hätte die Tätigkeit einstellen und in allereinfachstem Rahmen die Organisation bestehen lassen können. Dass dies nicht geschah, ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass der Zentralvorstand zu sehr unter dem Eindruck des bedauerlichen Haussfeuerwehrungslucks in Zürich stand.

Die Sektionen vollzogen die Auflösung zum Teil im Herbst 1945, zum Teil, wie z. B. in Zürich, erst im Frühling 1946, zum Teil überhaupt nicht. Die Organisation des schweizerischen Verbandes wurde definitiv liquidiert. Einige wenige Sektionen hinterliessen finanzielle Mittel, Apparate und Filme. Die Gelder wurden in Stiftungen angelegt, mit der Zweckbestimmung ähnlicher Verwendung. Die Zentralkasse hatte aus der Zeitschriftenabrechnung ebenfalls noch Mittel, die zirka 40 000 Franken betragen mögen und gleichfalls der Schaffung eines neuen Organes reserviert bleiben.

Schlussbetrachtungen

In seiner letzten Ausgabe vom Dezember 1945 schreibt der «Luftschutz», es sei die Aufgabe der nahen Zukunft, Mittel und Wege zu suchen, um den Schutz der Zivilbevölkerung noch zu verbessern.

Seither sind wieder Jahre vergangen, die uns den Frieden nicht gebracht haben, wohl aber Dokumente eindrücklichster Kriegserfahrungen aus England, Deutschland, Frankreich, Italien und Japan und neuestens aus Korea und Indochina. Eine bedeutsame Erfahrung dieses furchtbaren Krieges liegt darin, dass die Zivilbevölkerung den feindlichen Waffen ebenso, wenn nicht schutzloser ausgesetzt ist wie die kämpfende Truppe. Das Raketengeschoss und die Atombombe, die Drohung des bakteriologischen Krieges haben die gestellte Aufgabe nicht erleichtert, aber auf keinen Fall verunmöglicht. Wo ein Schutz noch nicht gefunden oder auch nicht vorhanden ist, muss er geschaffen werden. Auch furchtbarste Zerstörungen werden von Menschen überlebt und noch haben bis heute die Ueberlebenden die Zahl an Opfern weit überstiegen.

In Städten mit guten Vorbereitungen und umfassender Aufklärung waren die Opfer relativ gering.

Welche Angriffswaffen es auch immer sein mögen: es ist gänzlich ausgeschlossen und undenkbar, unsere Zivilbevölkerung jemals schutzlos den feindlichen Raketen, Gasen oder Bazillen auszuliefern. Wie unsere gesamten Landesverteidigungsmassnahmen ein Mittel darstellen, den Bestand unseres Staates, unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern, so haben — einfach ausgedrückt — Armee und ziviler Selbstschutz die Aufgabe, unsere Bevölkerung und ihre materiellen Güter vor fremder Gewalt zu schützen.

Jede wirksame Massnahme bedarf jedoch der sorgfältigen, rechtzeitigen und langfristigen Vorbereitung im Frieden. Eine Improvisation bei Kriegsausbruch müsste mit schweren Opfern bezahlt werden. Erin-

nern wir uns an einen Satz aus einer Weisung des EMD an die Bevölkerung vor mehr denn zehn Jahren: «Was im Frieden und während der Neutralität versäumt wird, lässt sich im Kriege nicht mehr nachholen. Jede Nachlässigkeit rächt sich alsdann bitter; das ist eine unumstössliche Kriegserfahrung.»

Man mag noch so als Rufer in der Wüste erscheinen: heute lässt sich eine längere Untätigkeit nicht mehr länger verantworten. Halten wir uns einmal vor Augen, welche Probleme heute einer Aufklärung der Bevölkerung bedürfen:

1. Selbstschutzmassnahmen gegen Fliegerangriffe mit Spreng- und Brandbomben
2. Atombombe, radioaktive Kampfmittel
3. Biologische Kampfmittel
4. Chemische Kampfmittel
5. Kriegsschaden und Obdachlosenfür- und Vorsorge
6. Sanitäts- resp. Samariterdienst
7. Wasseralarm, Katastrophenhilfe
8. Epidemien
9. Nahrung und Kleidung im Krieg
10. Nervenkrieg, Panik

Eine Liste, die nicht einmal Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Aber sie zeigt, welche gewaltige Arbeit damit offen steht.

Soll der neue Verband wieder «Luftschutz-Verband» heißen? Nein. Nicht deshalb, weil wir uns etwa schämen, zum Luftschutz und seiner vergangenen Arbeit und seinem Einsatz zu stehen. Gewiss droht die Gefahr vornehmlich aus der Luft, jedoch nicht ausschliesslich. Auch eine Fünfte Kolonne kann beispielsweise einen Bakterienangriff einleiten. Dann soll unsere Aufklärung aber auch dem Frieden dienen. Je mehr Menschen einem Feuer, einer Blutung eines Mitmenschen oder sonst einem Unglück mit richtigen Gegenmassnahmen begegnen können, um so besser.

Die Aufgaben des neuen Verbandes werden vielfältiger sein als in den dreissiger Jahren — oder einfacher wenn man will: Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren des modernen Krieges. Zweck und Tätigkeit:

Stärkung des Abwehrwillens hinter der Front durch umfassende Aufklärung. Das Ziel: Schaffung vorsorglicher Massnahmen gegen kriegerische Bedrohung.

Zürich, im Januar 1952.

Alfred Schneider, Zürich.

Baulicher Luftschutz

Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt von grösster Wichtigkeit, dass sich jedermann über die Möglichkeiten des Schutzes durch bauliche Massnahmen Rechenschaft gibt. Die Ansichten gehen auseinander. Im Nachstehenden ist eine Auffassung vorerst in einfachen Zügen dargestellt. Ueber die eigentlichen Einrichtungen soll später berichtet werden. Wir erwarten aber, dass sich auch andere Auffassungen zum Wort melden.

Red.

Es sind ähnliche Bestimmungen über den baulichen Luftschutz wie vor dem letzten Weltkrieg aufgestellt worden. Das bedeutet, dass wieder Luftschutzräume in die Keller der Häuser eingebaut werden sollen. Noch bestehende solche Luftschutzräume werden als genügend erachtet und sollen belassen werden.

Mit Rücksicht auf einen allfälligen, zukünftigen Krieg stellt sich die Frage, ob diese Art des zivilen Luftschutzes nicht als unzweckmässig und im Hinblick auf schon im letzten Krieg angewendete Kampfmittel und Kampfmethoden als ungenügend abzulehnen sei. Luftschutzräume, eingebaut in Häusern, boten am Anfang des vergangenen Weltkrieges eine gewisse Sicherheit gegen Splitter, als noch vereinzelt Bomben auf Städte und Dörfer abgeworfen wurden. Mitte und gegen Ende des letzten Krieges wurden dann die sog. Bombenteppiche gelegt, als Flugstaffel nach Flugstaffel anschliessend auf ganze Stadtteile

ihre Bombenlasten abwarf en, um nachher noch die Trümmer mit Brandmittel zu belegen. Die Folgen davon waren die grossen Flächenbrände (als Beispiel Hamburg mit 28 km², in welchem Gebiet sich 470 km Straßen befanden), dabei brannten die Häuser in vollem Umfang aus. Dass die Schutzräume in Häusern für die sich darin befindlichen Personen zu eigentlichen Fallen wurden, scheint uns eine unwiderlegbare Tatsache. Selbst da, wo die verstärkten Decken der Schutzräume beim Einsturz der Häuser standhielten, waren die Insassen oft verloren. Was nützte die Anordnung des Durchbrechens von Brandmauern und damit die Möglichkeit der Flucht ins nächste Haus, wenn ganze Häuserfronten brannten? Die eine Gefahr wurde oft mit einer noch grösseren Gefahr im nächsten Haus abgetauscht. Was half die Flucht auf die Strasse, wenn zufolge Abwurfes der Brandmittel auch diese ein Feuermeer bildete.

Der Aufenthalt in brennbaren Objekten — und Wohnhäuser sind brennbare Objekte —, das Einbauen von Schutzräumen in solche Objekte ist abzulehnen. Wegen der Möglichkeit des Eindringens von Wasser und Gas in diese Räume, der gewaltigen Hitze, des Entzuges von Sauerstoff zufolge des Sog, der Feuerstürme, der Staubbewirkung beim Einsturz der Fassaden, kann nicht mehr von «Schutzräumen» gesprochen werden.